



**8. Zwischenbericht /
Controlling 2012-2016**

Kurzbericht

ESP-Geschäftsstelle (Kontakt/Bezugsadresse):

Muriel Odiet
Amt für Gemeinden und Raumordnung AGR des Kantons Bern
Abteilung Kantonsplanung
Nydegasse 11/13
3011 Bern
Tel. 031 633 77 54
www.be.ch/esp

Beteiligte kantonale Direktionen und Fachstellen:

JGK, Amt für Gemeinden und Raumordnung, Abt. Kantonsplanung (Federführung)
JGK, Amt für Gemeinden und Raumordnung, Abt. Orts- und Regionalplanung
VOL, beco Berner Wirtschaft
BVE, Abteilung Verkehrskoordination
FIN, Abteilung Ökonomie und Beteiligungen
Handels- und Industrieverein Bern

Auftragnehmer:

IC Infraconsult AG, Bern

1 ESP-Programm und ESP-Controlling

Das Programm der wirtschaftlichen Entwicklungsschwerpunkte (ESP-Programm) dient der raumplanerischen Bereitstellung der ESP und der Koordination unter den involvierten kantonalen Fachstellen. ESP im Kanton Bern sind ausgewählte Standorte für wirtschaftliche Nutzungen. Die ESP-Standorte haben eine besondere Bedeutung für die Förderung des Wirtschaftsstandorts Bern. Die ESP und die entsprechende Bewirtschaftungsstrategie sind im kantonalen Richtplan verbindlich festgehalten. In der Programmperiode 2012-2016 gliederte sich das ESP-Programm in zwei Teilprogramme: ESP-Wirtschaft sowie strategische Arbeitszonen SAZ.

Der 8. Zwischenbericht an den Regierungsrat des Kantons Bern beinhaltet das Controlling 2012-2016 der 22 aktiv bewirtschafteten ESP-Standorte und der 5 SAZ. Der 8. Zwischenbericht erstattet ausserdem Bericht über den allgemeinen Programmfortschritt, weist den zukünftigen Handlungsbedarf aus und formuliert Empfehlungen für die nächste Programmperiode des ESP-Programms 2016-2020.

Der vorliegende Kurzbericht gibt die wesentlichen Inhalte des ESP-Controllings 2012-2016 wieder.

Nr.	Typ	Name
1	ESP	Bern Ausserholligen
2	ESP-D	Bern Bahnhof
3	ESP	Bern Wankdorf
4	ESP-D	Biel/Bienne Masterplan
5	ESP-A	Biel Bözingenfeld
6	ESP-D	Burgdorf Bahnhof
7	ESP/SAZ	Interlaken Flugplatz
8	ESP-D	Langenthal Bahnhof
9	ESP-A	Lengnau Lengnaumoos
11	ESP-A	Muri Gümligenfeld
12	ESP-A	Niederbipp/Oensingen (interkant.)
14	ESP-D	Ostermundigen Bahnhof
15	ESP-A	St-Imier Rue de la Clef
16	ESP-A	Studen
17	ESP-D	Thun Bahnhof/Aarefeld
18	ESP	Thun Nord
19	ESP-A	Tramelan Fin des Lovières
20	ESP-A	Worb Worboden
21	ESP-D	Zollikofen/Münchenbuchsee
22	SAZ	Ostermundigen Möslü
23	SAZ	Schönbrunnen
25	SAZ	Wiedlisbach Wiedlisbachmoos
41	ESP	Steffisburg Bahnhof
42	SAZ	Biel/Pieterlen
43	ESP-A	Niederbipp Stockmatte
44 ¹	ESP-D	Herzogenbuchsee Bahnhof
45 ¹	SAZ	Ins Zbangmatte

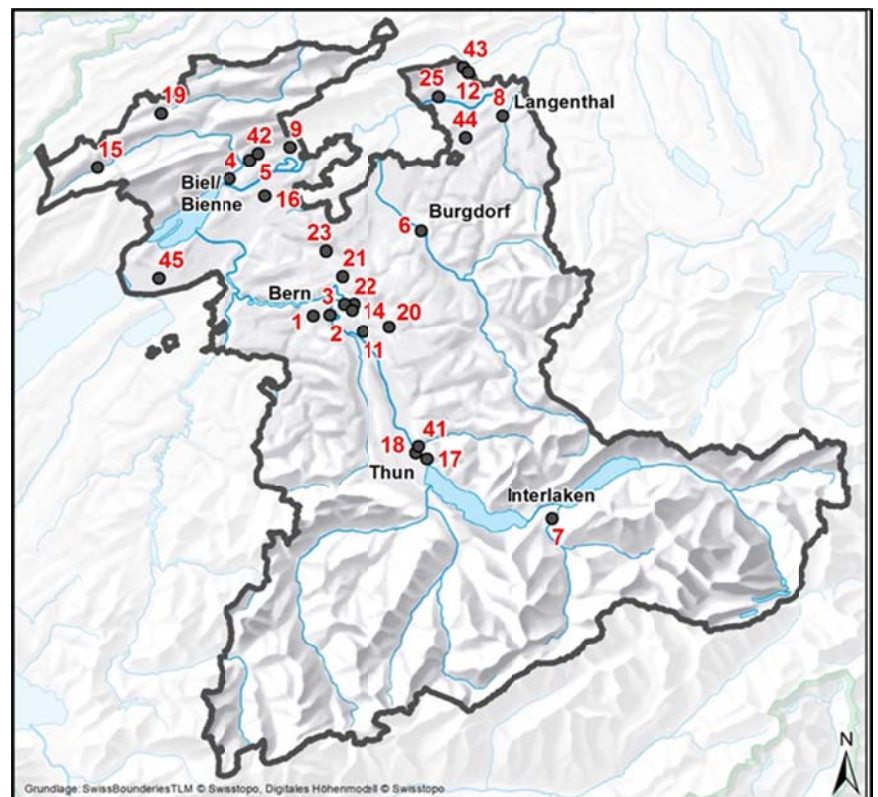


Abbildung 1: Aktiv bewirtschaftete ESP und SAZ (Nummerierung gemäss kantonaalem Richtplan).

¹ Der Eintrag im kantonalen Richtplan erfolgt im Rahmen des Richtplan-Controllings '16.

2 Wirtschaftliche Bedeutung der ESP-Standorte

Wirtschaftliche Lage und Dynamik

Die allgemeine Wirtschaftslage im Kanton Bern kann als gut bezeichnet werden. Die Zahl der beschäftigten Personen stieg in den letzten Jahren; es ist ein Nettozuwachs von rund 1000 Vollzeitstellen pro Jahr zu verzeichnen, welcher vorwiegend auf den Dienstleistungssektor entfällt und branchenmässig breit abgestützt ist. Die Arbeitslosenquote stieg zwar im Betrachtungszeitraum an, liegt allerdings immer noch unter dem schweizerischen Mittel. Schliesslich kann auch eine positive Entwicklung des Bruttoinlandprodukts und des Volkseinkommens festgestellt werden.

Nachfrage nach Grundstücken

Die Nachfrage nach Gewerbe- und Industrieflächen an zentralen Lagen ist im Kanton Bern nach wie vor sehr gross. Insbesondere entlang der Hauptverkehrsachsen Bern-Burgdorf-Langenthal (Autobahn A1) und Thun-Bern-Biel/Bienne (Autobahn A6) sind Flächen mit hoher Standortgunst gesucht.

Entwicklung an den ESP-Standorten im Vergleich zum Gesamtkanton

Die wirtschaftliche Entwicklung an den ESP-Standorten zeigt eine überproportionale Zunahme der Arbeitsplätze und der Wertschöpfung im Vergleich zum gesamten Kanton. In den aktiven und den weitgehend realisierten ESP sind gegenwärtig rund 78'000 Personen beschäftigt, was rund 60'000 Vollzeitstellen entspricht. Dies macht 12.5 Prozent aller Vollzeitstellen im Kanton aus, 2012 lag dieser Wert bei 12 Prozent.

In den aktiven ESP werden mehr als 14 Prozent der gesamten Bruttowertschöpfung des Kantons Bern erbracht. Das bedeutet, dass die Bruttowertschöpfung pro Beschäftigten in den ESP grösser ist als im gesamtkantonalen Mittel. Die hohe Bedeutung der ESP für die Wirtschaft des Kantons Bern ist im Wesentlichen auf die Branchenstruktur in diesen Gebieten zurückzuführen. Wertschöpfungsstarke Wirtschaftszweige wie Elektronik/Optik/Uhren, Verkehr/Nachrichtenübermittlung, Kommunikation sowie Information sind in den ESP anteilmässig stärker vertreten als an den übrigen Arbeitsplatzstandorten.

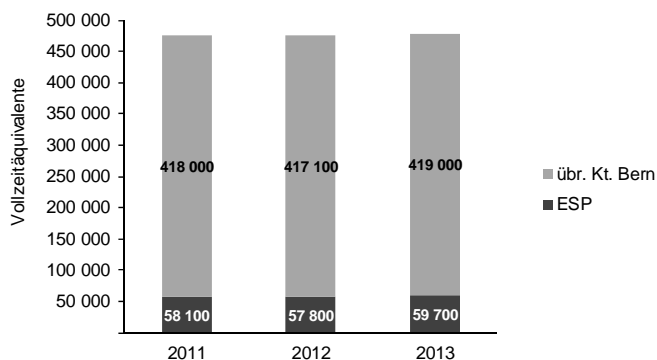


Abbildung 2: Beschäftigte (Vollzeitäquivalente) in den ESP und im übrigen Kanton Bern (Quelle: Bundesamt für Statistik).

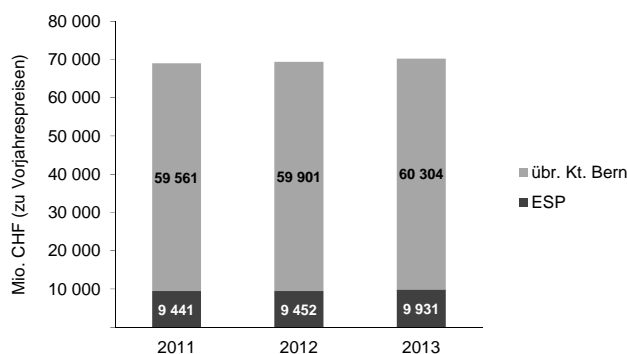


Abbildung 3: Bruttowertschöpfung in den ESP und im übrigen Kanton Bern (Quellen: Bundesamt für Statistik, BAK-BASEL, beco).

3 ESP-Standorte

Hauptaufgabe des Controllings ist die Berichterstattung über die Entwicklung an den einzelnen ESP-Standorten. Dabei sind verschiedene Faktoren von Interesse: Laufende bzw. abgeschlossene raumplanerische Arbeiten, Ansiedlungen von neuen Betrieben und/oder Nutzungen sowie realisierte Marketingarbeiten. Auf dieser Grundlage werden die einzelnen Standorte beurteilt sowie die Prioritäten für die zukünftige Bewirtschaftung definiert.

Gesamtschau

Die raumplanerische Bewirtschaftung der ESP-Standorte, die Entwicklung der Infrastrukturen und die Ansiedlung von Betrieben/Nutzungen ist in den Jahren 2012-2016 grundsätzlich positiv verlaufen. Trotzdem werden die meisten ESP nach wie vor raumplanerisch begleitet. Unter anderem bewirken erfolgreiche Ansiedlungen oftmals neue Ausgangslagen für die Raumentwicklung (insbesondere die Abstimmung zwischen Nutzungen und Verkehrsaufkommen). Auch der Bedarf an gemeindeübergreifender Zusammenarbeit nimmt zu. Das erklärt auch, warum trotz der positiven Entwicklung verhältnismässig wenig ESP für die nächste Programmperiode der Kategorie „passiv, weitgehend realisiert“ zugewiesen werden.

Priorisierung der Standorte

Die folgende Tabelle gibt eine Übersicht über die Kategorien der aktiven ESP-Standorte für die Programmperiode 2016-2020. Veränderungen gegenüber der vorangehenden Controllingperiode sind in der Tabelle hervorgehoben.

		aktiv		passiv		Entlassung
		Premium	2. Priorität	weitgehend realisiert	sistiert	
1	Bern Ausserholligen	x				
2	Bern Bahnhof		x			
3	Bern Wankdorf	x				
4	Biel/Bienne Masterplan		x			
5	Biel Bözingenfeld	x				
6	Burgdorf Bahnhof		x			
7	Interlaken Flughafen		x			
8	Langenthal Bahnhof		x			
9	Lengnau Lengnaumoos		x			
11	Muri Gümligenfeld		x			
12	Niederbipp/Oensingen (interkant.)		x			
14	Ostermundigen Bahnhof		x			
15	St-Imier Rue de la Clef		x			
16	Studen			x		
17	Thun Bahnhof/Aarefeld		x			
18	Thun Nord	x				
19	Tramelan Fin des Lovières		x			
20	Worb Worbboden		x			
21	Zollikofen/Münchenbuchsee		x			
41	Steffisburg Bahnhof		x			
42	Niederbipp Stockmatte		x			
45	Herzogenbuchsee Bahnhof		x			

x Kategorie gegenüber ESP-Programmperiode 2012-2016 unverändert

x Neue Kategorie gegenüber ESP-Programmperiode 2012-2016

Abbildung 4: Übersicht über die Zuweisung der aktiv bewirtschafteten ESP zu den Kategorien für die Programmperiode 2016-2020

Neu aufgenommener Standort Zwischen 2012 und 2016 wurde ein neuer Standort im Teilprogramm ESP-Wirtschaft aufgenommen: Herzogenbuchsee Bahnhof.

Kategorien der ESP für die Programmperiode 2016-2020

„Aktiv, Premium“ Premium-Standorte sind ESP, die einen besonders hohen Koordinationsbedarf erfordern, langfristig von höchstem kantonalem Interesse sind sowie ein hohes Engagement der Standortgemeinde aufweisen.

Zudem handelt es sich meist um grossflächige ESP mit anspruchsvollen Grundeigentümer/innen-Strukturen (insb. ESP Bern Ausserholligen, ESP Bern Wankdorf und ESP Thun Nord) und um ESP, bei welchen der Abstimmung von Nutzung und Verkehrsaufkommen bei erfolgreich verlaufender Entwicklung vermehrte Aufmerksamkeit geschenkt werden muss (ESP Bern Wankdorf, langfristig auch ESP Biel Bözingenfeld).

Die kantonalen Ressourcen sollen in der nächsten Programmperiode schwergewichtig an den Premium-Standorten eingesetzt werden.

„Aktiv, 2. Priorität“ Standorte der Kategorie „aktiv, 2. Priorität“ bezeichnen ESP deren Planung fortgeschritten ist, bei denen aber nach wie vor ein Koordinationsbedarf besteht.

Gegenüber der letzten Programmperiode wird der ESP Ostermundigen Bahnhof neu als „aktiv, 2. Priorität“ geführt. Dieser ESP weist zwar nach wie vor die Charakteristika eines Premium-Standorts auf (hoher Koordinationsbedarf, der nach Annahme des Tramprojekts gestiegen ist; hohes kantonales Interesse). Die Gemeinde hat in den vergangenen vier Jahren jedoch geringes Engagement an der Weiterentwicklung des ESP gezeigt (z.T. auch durch fehlende Ressourcen begründet). Insbesondere sind nach erfolgtem Entscheid 2014 zur Perimetererweiterung die Bedingungen des Kantons zum Aufbau einer Projektorganisation sowie der Anpassung des Richtplans immer noch hängig. Bei Erfüllung der entsprechenden Aufträge besteht die Möglichkeit, den Standort im Rahmen des nächsten Controllings wieder als Premium-Standort zu führen.

„Passiv, weitgehend realisiert“ Ein ESP wird der Kategorie „passiv, weitgehend realisiert“ zugewiesen, wenn die Entwicklung fortgeschritten/abgeschlossen ist und für den Kanton kein Handlungsbedarf mehr besteht. Die Standorte werden weiterhin im kantonalen Richtplan aufgeführt.

Der ESP Studen wird neu als weitgehend realisiert kategorisiert, da die Planungsarbeiten abgeschlossen sind und der Standort aufgrund der wenig verfügbaren Fläche kaum noch kantonalen Koordinationsbedarf aufweist.

„Passiv, sistiert“ „Passiv, sistierte“ ESP umfassen Standorte, deren Entwicklung zurzeit blockiert ist, welche aber über eine Standortgunst von übergeordnetem Interesse und über ein Entwicklungspotenzial verfügen und deshalb im ESP-Programm bleiben.

Für die Programmperiode 2016-2020 werden keine ESP neu der Kategorie „passiv, sistiert“ zugewiesen.

„Entlassung“ Standorte werden aus dem ESP-Programm entlassen, wenn aufgrund von veränderten Rahmenbedingungen oder trotz Bemühungen um eine aktive Bewirtschaftung die Kriterien für einen ESP nicht mehr erfüllt sind. Sie werden im kantonalen Richtplan nicht mehr aufgeführt oder in Zukunft als SAZ bewirtschaftet.

Für die Programmperiode 2016-2020 werden keine ESP-Standorte aus dem Programm entlassen.

Flächenreserven Schliesslich ist festzuhalten, dass trotz der erfolgreich verlaufenen Ansiedlungen in den 22 aktiv bewirtschafteten ESP-Standorten insgesamt genügend Flächenreserven für eine günstige weitere Entwicklung zur Verfügung stehen. Defizite bestehen in erster Linie bei Industrie- und Gewerbeflächen an zentralen Lagen und grösseren zusammenhängenden Flächen.

4 Strategische Arbeitszonen (SAZ)

Strategische Arbeitszonen (SAZ) sind grössere zusammenhängende Flächen an gut erschlossener Lage, die für ein Grossprojekt raumplanerisch bereitgestellt werden sollen, so dass die Areale im Bedarfsfall rasch baureif gemacht werden können. Die Sicherstellung von strategischen Arbeitszonen (SAZ) ist seit Jahren ein wichtiges Anliegen des Regierungsrates. Im Kanton Bern werden SAZ seit 1998 als Teil des Programms der wirtschaftlichen Entwicklungsschwerpunkte (ESP) ausgeschieden und bewirtschaftet.

Die Nachfrage nach grösseren verfügbaren Flächen ist nach wie vor vorhanden und hat in den vergangenen Jahren eher noch zugenommen. Das beco Berner Wirtschaft erhält jährlich eine bis zwei Anfragen für Grossprojekte mit einem Landbedarf von über 20 Hektaren.

SAZ-Standorte

Während der Programmperiode 2012-2016 wurde eine neue SAZ ins ESP-Programm aufgenommen: Ins Zbangmatte.

Ins Zbangmatte sowie die vier weiteren SAZ-Standorte Ostermundigen Mösli, Schönbrunnen, Wiedlisbach Wiedlisbachmoos und Biel/Pieterlen werden im kantonalen Richtplan belassen und weiterhin stufengerecht bewirtschaftet. Bei den Standorten Schönbrunnen und Wiedlisbach Wiedlisbachmoos werden die Arbeiten von Seiten des Kantons während der kommenden Programmperiode 2016-2020 vorläufig sistiert. Im Rahmen des Richtplan-Controllings im Jahr 2018 soll geprüft werden, ob diese Standorte im kantonalen Richtplan weiterhin bestehen bleiben oder gestrichen werden sollen.

Fazit

Grössere zusammenhängende und bereits eingezonte Flächen an gut erschlossener Lage weisen besonders hohe Realisierungschancen auf. Die gemachten Erfahrungen bei der raumplanerischen Ausscheidung von strategischen Arbeitszonen zeigen, dass die hohen Anforderungen an und die elastische Nachfrage nach Standorten auch hohe Ansprüche an die raumplanerische Sicherung von geeigneten Arealen stellen. Um die Bemühungen für die Bereitstellung von geeigneten Flächen für die Wirtschaft zielgerichtet weiterzuführen, werden die Arbeiten auf die aussichtsreichsten Standorte fokussiert.

5 Herausforderungen und Empfehlungen für die Programmperiode 2016-2020

Das kantonale ESP-Programm wird aufgrund der damit ausgelösten Entwicklungen als richtig und nach wie vor wichtig erachtet. Die wirtschaftliche Entwicklung an den im kantonalen Richtplan aufgeführten ESP-Standorten zeigt eine überproportionale Zunahme der Arbeitsplätze und der Wertschöpfung in den ESP im Vergleich zum gesamten Kanton und bestätigt das ESP-Programm in seinen Zielsetzungen und seiner Umsetzung.

Veränderte Rahmenbedingungen	Die Herausforderung besteht darin, sich in den kommenden Jahren auf sich verändernde Rahmenbedingungen einzustellen und auf diese zu reagieren. Im Zentrum der nächsten Programmperiode 2016-2020 stehen hauptsächlich Fragen der Siedlungsentwicklung nach innen, der Arbeitszonenbewirtschaftung, der Abstimmung mit den regionalen Planungen, der Auswirkungen des kantonalen Richtplans und der kantonalen Baugesetzrevision.
Konzentration der Bewirtschaftungsaktivitäten	Das ESP-Programm muss auch in Zukunft mit den vorhandenen Mitteln haushälterisch umgehen. Die knappen kantonalen Ressourcen sollen gebündelt und weiterhin schwergewichtig an den Premium-Standorten eingesetzt werden. Dasselbe gilt für die SAZ, für die sich die weiteren Arbeiten auf die aussichtsreichsten Standorte konzentrieren sollen, um die Bemühungen für die Bereitstellung von geeigneten Flächen für die Wirtschaft zielgerichtet weiterzuführen.
Umsetzung der Abklärungen zur Nutzungsdurchmischung	Die Ergebnisse der im Rahmen der abgeschlossenen Programmperiode durchgeführten Abklärungen zur Nutzungsmischung in ESP sollen im Massnahmenblatt C_04 des kantonalen Richtplans niedergeschrieben werden, um in besonders zentralen und hervorragend erschlossenen ESP in untergeordnetem Masse auch Wohnnutzung (qualitativ hochstehend und verdichtet) zu ermöglichen. Die Planungsarbeiten in den ESP sollen entsprechend den im Massnahmenblatt aufgeführten Grundsätzen begleitet und unterstützt werden.
Evaluation Potenzial neuer ESP	Bei der Neuaufnahme von ESP ins ESP-Programm wird eine restriktive Haltung empfohlen. Die Aufnahme neuer Standorte ins ESP-Programm soll nur in klar begründeten Fällen und in erster Linie durch eine Evaluation der in den RGSK ausgeschiedenen Arbeitsplatzschwerpunkten von regionaler Bedeutung in Betracht gezogen bzw. vorgenommen werden.